

Empfehlungen

der Ausschüsse

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die Anwendung bestimmter Stoffe mit hormonaler Wirkung in der tierischen Erzeugung

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 81/602/EWG über ein Verbot von bestimmten Stoffen mit hormonaler Wirkung und von Stoffen mit thyreostatischer Wirkung

KOM(84) 295 endg.; EG-Dok. 7948/84

Punkt der 542. Sitzung des Bundesrates am 26. Oktober 1984

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften,
der Agrarausschuß und
der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat teilt nicht die in der Mitteilung der EG-Kommission vertretende Auffassung, wonach die Verabreichung von Östradiol 17ß, Progesteron und Testosteron an Nutztiere zu Mastzwecken im Hinblick auf die menschliche Gesundheit völlig unbedenklich sei, und daß die Zulassung dieser Masthilfsmittel den Mitgliedstaaten empfohlen werden könne. Für die gesundheitliche Unbedenklichkeit dieser Wachstumsförderer sind nach Auffassung der von der EG eingesetzten wissenschaftlichen

Arbeitsgruppe, die den Einsatz der Anabolika in der tierischen Erzeugung untersucht hat, auch die Bedingungen, unter denen diese Stoffe eingesetzt werden und das Vorhandensein geeigneter Kontrollmöglichkeiten von entscheidender Bedeutung. Dafür fehlen jedoch wirksame Regelungen. Der Bundesrat teilt deshalb die Bewertung des Beratenden Verbraucherausschusses der EG, daß die Anabolika als Wachstumsförderer in der tierischen Erzeugung nicht zugelassen werden sollten.

Darüber hinaus weist der Bundesrat bereits jetzt darauf hin, daß die Zulassung der künstlichen Anabolika Trenbolon und Zeranol als Wachstumsförderer in der Tierproduktion nach seiner Auffassung auch nach Vorliegen weiterer wissenschaftlicher Untersuchungen nicht in Betracht gezogen werden sollte.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den weiteren Beratungen in Brüssel darauf hinzuwirken, daß die in der Mitteilung und im Richtlinienenvorschlag genannten Masthilfsmittel für die Tierproduktion auch in anderen Mitgliedstaaten nicht zugelassen werden bzw. daß dort, wo sie bereits zugelassen sind, ihre Zulassung wieder zurückgezogen wird. Sofern ein EG-weites Verbot nicht durchsetzbar ist, sollte es auf jeden Fall bei dem in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Verbot des Einsatzes dieser Wachstumsförderer bleiben und dafür Sorge getragen werden, daß Erzeugnisse von Masttieren, die mit diesen Wachstumsförderern behandelt worden sind, vom Import ausgeschlossen werden.

Der Bundesrat bittet in diesem Zusammenhang die Bundesregierung, auf ein EG-weites Anwendungsverbot auch aller übrigen natürlichen Hormone und Wachstumsförderer, insbesondere solcher auf antibiotischer Grundlage, in der Fleischproduktion hinzuwirken. In jedem Fall muß sichergestellt sein, daß das Fleisch hormonbehandelter Tiere von der Einfuhr ausgeschlossen werden kann.